



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Rain |

| | | | |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 7 | 5 | 2 |
|--------|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------------|-----|------|----|----|------|------|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 1 | 2 | 5 | 6 | 7 | | | |
| 2. Waldfläche in Hektar | | 1 | 9 | 1 | 5 | | | |
| 3. Bewaldungsprozent | | | 1 | 5 | | | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | | | | | | | | |
| 5. Waldverteilung | | | | | | | | |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) | | | | | | | | |
| • überwiegend Gemengelage | | | | | X | | | |
| 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung | | | | | | | | |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | | | | | | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | | | X | | | |
| Hochgebirgswälder | | | | | | | | |
| 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung | | | | | | | | |
| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | | | X | X |
| Weitere Mischbaumarten | | | | X | X | X | | |
| 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.): | | | | | | | | |

Die Hegegemeinschaft Rain ist mit rd. 15 % Waldanteil eher gering bewaldet. Die Waldäcker befinden sich einerseits flussbegleitend am östlichen Lech- und südlichen Donauufer (überwiegend Kommunalwald), andererseits bevorzugt im Südosten und Süden der Hegegemeinschaft im Tertiär-Hügelland (überwiegend Privat- und Staatswald). Sonst dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Auwälder entlang von Lech und Donau sind als Bannwald ausgewiesen und liegen größtenteils im Naturschutz-, Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet. Die standörtlichen Verhältnisse sind geprägt durch Aueböden wechselnder Mächtigkeit und Entwicklungstiefe einerseits und teilweise lößüberlagerte Tertiärstandorte im Landwaldbereich. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung setzt sich aus Hartholzauwald bzw. wuchskräftigen Buchenwäldern zusammen. Das Gebiet der Hegegemeinschaft hat Anteil an nachfolgend aufgeführten Natura 2000 Gebieten: FFH-Gebiet 7232-301 "Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg" und SPA-Gebiet 7231-471 "Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt".

Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung verzeichnet im Landwaldbereich fast ausschließlich Buchen- und Buchen-Mischwälder, in den Flußniederungen sind es Ulmen-Eschenauwälder, Grauerlenwälder und Bergahorn- Eschenwälder.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Donau-Ries). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 320 Bäume aufgenommen, davon 67,6 % Laubholz . Es dominiert mit knapp 64 % das Edellaubholz. Nadelholz ist mit 32,4 % (fast ausschließlich Fichte) vertreten.

Bei den Edellaubbäumen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei 7 %, bei der Fichte bei 2,8 %. Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2021 ist der Anteil verbissener Pflanzen erkennbar zurückgegangen (bei Edellaubbäumen von 48,9 auf 7,1 %, bei Fichte von 6,2 auf 2,8 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die erfassten 1650 Pflanzen verteilen sich auf 56,7 % Laubholz und 43,3 % Nadelholz (fast ausschließlich Fichten).

Bei den Laubhölzern dominieren die Edellaubbäume mit 46,4 % vor den sonstigen Laubbäumen mit 7,5 %. Die Baumartenzusammensetzung hat sich gegenüber der Aufnahme 2021 nicht entscheidend verändert. Bei den erfassten Fichten wiesen lediglich 1,4 % Leittriebverbiss auf (ein deutlicher Rückgang von bisher 9,3 %). Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei 4 %, beim Edellaubholz bei 9 %, ein Rückgang gegenüber der Aufnahme von 2021, bei der 46 % aller Laubbäume Leittriebverbiss aufwiesen. Betrachtet man die Schäden im oberen Drittel, sind 28 % der Laubbäume und 11 % der Nadelbäumen von Schäden betroffen. Damit hat sich die Schadenssituation im Vergleich zu 2021 halbiert. Am stärksten betroffen sind die Edellaubbäume mit 30 %.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die 123 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich zu etwa 87 % auf die Gruppe des Laubholzes und 13 % Nadelholz. Es konnte nur an 1 Pflanze ein Fegeschaden festgestellt werden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 8 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | 1 | 6 |

Die Anzahl der aufgenommenen Verjüngungsflächen ist bei dieser Aufnahme mit 38 Verjüngungsflächen etwas höher als 2021. Die Anzahl der vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen ist erneut gestiegen von 10 auf 16. Geringes Bewaldungsprozent und Gemengelage bedeuten eine große Herausforderung bei der waldangepassten Schalenwildregulierung. Zäune sind bei Schwarzwild-Anwesenheit nur schwer dicht zu halten und das Rehwild konzentriert sich in den Waldflächen nach der Ernte im Offenland. Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfesten geschützt. Der Umfang ist mit fast einem Drittel beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch

die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Dass Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen "absichern" wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen Flächen konzentriert. Es sollte seitens der Jagd ausübungs berechtigten auch die Fläche mit Deckung und Äsung in der Vegetationsruhe außerhalb der Wälder vermehrt werden (Zwischenfrüchte, Hecken etc.).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der deutlich niedrigere Verbiss (sowohl Leittrieb als auch oberes Drittel) im Vergleich zur Erhebung von 2021 lässt vermuten, dass die jagdlichen Bemühungen zur Erlangung angepasster Wildbestände tendenziell erfolgreich zu sein scheinen. Der hohe Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt jedoch auch, dass eine Verjüngung der Waldbestände mit klimatoleranteren Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen häufig nicht ohne weiteres realisiert werden kann. Die Verbissituation wird in der Hegegemeinschaft Rain als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 hat sich der Wildverbiss bei allen Baumarten reduziert. Der eingeschlagene Weg zu einer walddverträglichen Wilddichte sollte nicht gefährdet , sondern konsequent fortgesetzt werden.Daher lautet die Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft Rain: beibehalten, mindestens in der Höhe des bisherigen Ist-Abschusses.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024 | Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div> |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“